Osttiroler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote"

24. Jahrgang | Lienz, 26. Jänner 1956 | Nummer 1

Die Geologie der südöstlichen Venedigergruppe

Die bisherigen Ergebnisse alter und neuer Untersuchungen — Dr. Anton Egger, Iselsberg

Es kann sich bei dem basalen Glschf.-Paragneiszug, der die Klkglschf.-Serie unmittelbar unterlagert, deshalb nur um vortriadische Gesteine handeln. Sie entsprechen unbedingt ähnlichen Gesteinen der später anzuführenden Riffl Decke und gehören ins mittlere Paläozoikum.

Eklogitserie

Wie schon bekannt ist, vermittelt diese Serie zwischen der höheren Klkglschf.-Serie und der tieferen Riffl Decke. Es wurde im gesteinskundlichen Teil dargelegt, daß sowohl Gesteine der höheren tektonischen Einheit (Klkglschf.-Serie) als auch der tieferen Einheit (Riffl Decke) in der Eklogitserie zusammentreffen. Soweit Gesteine der Klkglschf.-Serie in der Eklogitserie vorkommen, gilt für sie uneingeschränkt das schon Gesagte. Vertreter der tiefer liegenden Riffl Decke, die sich in der Eklogitserie finden, werden in ihrem Zusammenhang weiter unten behandelt werden. Lediglich über das Alter zweier Gesteinsgruppen, die nur für die Eklogitserie charakteristisch sind, müssen wir uns an dieser Stelle unterhalten.

Die „eklogitischen" Gesteine: so interessant und ergiebig diese Gesteine in petrographisch-petrogenetischer Beziehung sind (nicht zuletzt ihre tektonische Erklärung), so einfach ist die stratigraphische Deutung. Die ältesten wie neueste Untersuchungen haben ergeben, daß die „eklogitischen" Gesteine eng verknüpft sind mit den Grünschiefern (der prasinitischen Abart) der Klkglschf.-Serie. Ich selbst konnte immer wieder diese Beobachtung machen und es erheben sich keinerlei schwerwiegende Einwände, wenn man behauptet: die „eklogitischen" Gesteine sind gleichaltrig den gewöhnlichen und weit verbreiteten Grünschiefern der Klkglschf.-Serie.

Vielleicht mit einer Einschränkung: in der tieferen Riffl Decke gibt es nördlich der Badener Hütte (Keespölach) Amphibolite und Grünschiefer, die ohne scharfe Grenze ineinander übergehen, wobei manche Grünschiefertypen nicht zu unterscheiden sind von ähnlichen Gesteinen der Klkglschf.-Serie, obgleich sie sicherlich älter sind, was die teilweise Durchtränkung mit aplitischem Material beweist. Es ist in der s.-ö. Venedigergruppe auf diese Zusammenhänge noch kein besonderes Augenmerk geworfen worden und es ist immerhin denkbar, daß sich in einer tektonischen Mischserie wie der Eklogitzone neben anderen Gesteinen der tieferen Riffl Decke auch diese von den bereits bekannten Grünschiefern nicht unterscheidbaren ältere Grünschiefer eingeschlichen haben und ein gewisser Teil der „Eklogite" auch vortriadisch sein könnte. Immerhin: die auffällige Bindung an die Gesteine der Klkglschf.-Serie ist vorhanden.

Die zweite Gruppe von Gesteinen, die nur, besser „fast" nur, in der Eklogitserie auftreten, sind dunkle, granatführende Glimmerschiefer. In der zusammenhängenden Nordflucht der Hohen Achsel und des Hinteren Seekopfes, beim verfallenen Knappenhaus gegen den Dabernitz Kogel hin stehen sie an.

Die Verbreitung dieser Gesteine in den restlichen Hohen Tauern, ihre Metamorphose, das Dünnschliffbild weisen darauf hin, daß sie am ehesten dem Gesteinen der Klkglschf.-Serie anzuhängen sind und wahrscheinlich liassisches Alter haben. Zweifellos liegt hier der wundeste Punkt meiner stratigraphischen Bemühungen. Vergleichsmöglichkeiten fehlen weitgehend, die Frage nach dem Alter der graphitführenden Schiefer ist noch heiß umstritten und letzten Endes ist der von mir bearbeitete Rahmen flächenmäßig nicht ausreichend, um diese Frage ordentlich zu lösen. Es scheint mir ziemlich sicher, daß nur Mesozoikum für diese dunklen Granatglschf. in Betracht kommt. Eigenartig ist dann die Zusammenballung gerade in der Eklogitzone.

Riffl Decke

Sie liegt zwischen der höheren Eklogitserie und dem tiefer liegenden Venedigerkern. Innerhalb der Gesteine der Riffl Decke läßt sich eine natürliche Dreiteilung durchführen: eine Zone mit Marmoren, Quarziten, Rauchwacken und Dolomit als höchster stratigraphischer Horizont, eine sehr mächtige Serie von Glschf. bis Paragneisen mit eingelagerten Amphiboliten und granitischen Orthogesteinen im ganzen Gelände der Frosnitzer Ochsenalm und endlich der auffällige Orthogneiszug der Knorrkögel, der die Basis bildet.

Der Karbonatzug unter der Eklogitserie: die Gesteinszusammensetzung ist bekannt. Alle Bearbeiter während der letzten Jahre haben diesen Gesteinszug in die Trias gestellt. H. P. Cornelius hat eine unveröffentlichte Manuskriptkarte hinterlassen, in welcher er in der SW-Flanke des Ranebnrg Gips eingezeichnet hat. Ich habe diese Karte leider zu spät entdeckt und hatte nicht mehr Zeit, mich von einem Fund selbst zu überzeugen. Er würde wohl die letzten Zweifler bestimmen, das triadische Alter des Quarzit-Marmor-Rauchwackezuges, der mehrere Kilometer im Liegenden der Eklogitserie als stratigraphisch höchster Horizont der Riffl Decke im generellen Ost-West Streichen anhält, anzunehmen. Am Grat vom Frosnitz Törl zur Weißspitze hinauf kann

man diese Trias am schönsten beobachten. Ebenso am Steinsteg im Froßnitztal und nahe dem Dabernitz Kogel weiter im Osten.

Diese Trias liegt auf den mächtigen Glimmerschiefern und Paragneisen, die vom Steinsteg nach Norden hin die ganze Froßnitzer Ochsenalm bis zu den Knorrkögeln ausfüllen.

Nicht überall findet man unterhalb der Trias quarzreiche Brekzien und graphitische Schiefer, z. T. brekziös, die mit größerer Deutlichkeit, als man es allgemein in den Hohen Tauern gewohnt ist, das jüngere Palaeozoikum, am ehesten Oberkarbon, vertreten. An der Nordseite des Froßnitz Törl, gegen Stein am Ferner hin, sieht man diese Gesteine aufgeschlossen.

Seit kürzerer Zeit bemüht man sich, in den Hohen Tauern palaeozoische Gesteine nicht nur zu vermuten, sondern sie auch zu finden. In der nördlichen Glocknergruppe und ebenso in der nördlichen Venedigergruppe hat G. Frasl auf die Zusammenhänge zwischen Schwarzphylliten und Porphyroiden hingewiesen, die er ins Palaeozoikum stellt. Nördlich des Froßnitz Törl kann man bei genauem Studium eine Erweiterung der Kenntnisse über das Palaeozoikum der Hohen Tauern erwarten.

Den einförmigen Komplex von Glimmerschiefern mit eingelagerten Amphiboliten in das geologische Zeitenschema einzuordnen, das ist sehr schwierig. Nicht nur deshalb, weil hier die Fossilien fehlen, sondern weil darüber hinaus die Ausbildung der Gesteine derart uncharakteristisch ist, daß es augenblicklich fast unmöglich erscheint, genauere Angaben über das Alter dieser kristallinen Schiefer machen zu können.

Allgemeine Überlegungen führen zu einem groben Resultat: Palaeozoikum und ältere Schichten sind vorhanden.

Der Orthogneiszug der Knorrkögel ist dem petrographischen Charakter nach kein Tauernzentralgneis im üblichen Sinne. Das Alter der Knorrkogelorthogneise ist unbedingt vortriadisch, wahrscheinlich vorkambrisch.

Venedigerkern

Damit sind wir im am tiefsten aufgeschlossenen Gebirgsteil der s.-ö. Venedigergruppe. Er besteht aus zwei Gesteinsarten: dem Granit bzw. Tonalit im Untergrund und der Glimmerschieferhülle darüber.

Über das Alter der Venedigerkerngesteine war bereits bei Besprechung der aplitinjizierten Schiefer die Rede. Die Tatsache, daß sogar Triasmarmore (freilich nicht in meinem Arbeitsgebiet) ohne Kontakterscheinungen frei auf den Venedigerzentralgneisen liegen, zwingt zum Schluß, daß das Kerngestein unseres Gebirgsteiles vortriadischen Alters ist.

(Fortsetzung folgt.)

Der Militärkommandant des Pustertales 1809 (Franz von Banniza)

Von Dr. Rudolf Granichstaedten-Czerva

Der Rektor der Universität Innsbruck, Prof. Dr. Josef Leonhard von Banniza-Bazan (geb. 1734, gest. 1800) hatte mit seiner Ehegattin Maria von Bernet (geb. 1733, gest. 1799) einen Sohn, Franz Serafikus von Banniza, der am 6. April 1768 in Wien geboren wurde. Er studierte die Rechte, wandte sich dem Militärgerichtsdienste zu, rückte aber, da ihm der Truppendienst mehr zusagte, als Fähnrich mit den Schützen des Burgfriedens Innsbruck im Jahre 1796 ins Feld. In den damaligen Kämpfen erwarb er sich die goldene Medaille, die ihm am 26. Mai 1801 feierlich überreicht wurde. Am 13. September 1800 wurde er Kapitänleutnant der Armee und rettete am 3. Dezember 1800 in einem kühnen Zuge bei Hohenlinden (Oberbayern) durch Besetzung des Dorfes Brika einen großen österreichischen Truppenteil vor der Gefangennahme. Hiefür erhielt er am 5. Mai 1802 das Maria-Theresien-Kreuz. Im Jahre 1809 wurde er Rittmeister des 2. Chebauxlegers-Regimentes (leichte Reiter) FM. Prinz Friedrich Hohenzollern-Hechingen, später Ulanenregt. Nr. 7, kämpfte in diesem Regimente bei Pordenone (Udine), wo er am 15. April 1809 in Fontana-Fredda (Piazenza) ein ganzes feindliches Bataillon gefangen nahm und einen Legionsadler erbeutete. Am 17. April 1809 finden wir ihn bei Sacile (Udine), dann wurde er nach Tirol kommandiert.

Banniza im Pustertale

Bannizas Tätigkeitsfeld war nun das Pustertal. Am 4. Juni 1809 erhielt er durch einen Befehl des kommandierenden Generals Ignaz von Buol-Barenberg die Vollmacht, den Landsturm im Pustertale aufzubieten. Seine erste Tat war die Requisition von Pulver und Blei in Auronzo, südlich von Sexten. Als Kommandant des Defensionsdistrittes Kreuzberg und Ampezzo wurden ihm auch die Gerichte Heimfels (Panzendorf) und Bruneck zugewiesen, die er mit 6 Pustertaler Schützenkompagnien, 120 Mann vom 2. Banal-Grenz-Infanterie-Regimente und 12 Chebauxlegers besetzte. Banniza bewachte nun die wichtigsten Paßsteige von Sexten, Kreuzberg und Ampezzo.

Da Banniza erfahren hatte, daß am 4. Juni 1809 der Einfall eines 1300 Mann starken französischen Korps von Belluno her diese Gegend bedrohe und daß im Gebiete von Belluno alle Waffenfähigen von 10 bis 50 Jahren gegen Tirol aufgeboten und die Vorsteher von Pieve di Cadore durch die Gendarmen zur Errichtung einer Nationalgarde gegen Tirol angetrieben wurden, beschloß er, die Grenze rasch zu überschreiten. Ohne Schwierigkeiten erreichte er am 10. Juni abends Peralolo an der Piave, von wo die feindlichen Truppen nur mehr eine Stunde weit entfernt waren.

Eroberung von Belluno

Nur wenige Mannschaften hatte Banniza unter seinem Kommando, aber Militär und Landsturm waren gleich kampfbegeistert unter dem tapferen Offizier. Er entwarf einen kühnen Angriffsplan, dessen Ausführung ihm auch geglückt wäre, wenn nicht die Ampezzaner und Welsberger Schützen, durch ein furchtbares Ungewitter aufgehalten, um 5 Stunden zu spät gekommen wären. Hiedurch konnte der Feind durch die offene Straße von Agordo und Feltri entkommen. Banniza erbeutete 20 Gewehre, welche die Bellunesen auf der Flucht weggeworfen hatten, einen Wagen mit Pulver und eine Trommel. Nun rückte Banniza in Belluno ein, versammelte den erschrockenen Stadtrat und ernannte den Malteser-Ritter Grafen Anton Miari (geb. 1754, Belluno, gest. dort 1823) zum kaiserlichen Präfekten. Er erließ eine hochtrabende Proklamation. Diese begann mit den Worten: „Ich, Franz von Banniza, Ritter des Militär-Maria-Theresienordens, Militärkommandant im Pustertale, befehle im Namen meines gnädigsten Souveräns, Franz I., Kaiser von Österreich, daß usw. (Ablieferung der Waffen).

Von einem österreichischen Patrioten geführt, untersuchte Banniza nun die Gefängnisse von Belluno und setzte 31 Männer, die als österreichische Anhänger eingekerkert waren, in Freiheit, darunter den pensionierten österreichischen Hauptmann Oktavian Bianchi, der als Kommandant der italienisch-tirolischen Freiwilligen am 23. Mai 1809 bei Agordo (Belluno) von italienischen Gendarmen gefangen genommen worden war. Bianchi wurde am 20. Juni 1809 bei Belluno neuerlich gefangen und in Mantua standrechtlich erschossen. In einem unterirdischen Keller fand Banniza drei österreichische Soldaten, die grausam mißhandelt worden waren und denen er ebenfalls die Freiheit schenkte. So hat Banniza mit einer Handvoll tapferer Pustertaler die Stadt Belluno, der er auch eine hohe Kontribution auferlegt hatte, im Hand-

streich genommen, im feindlichen Gebiete Präfekten ein- und abgesetzt und große Beute an Kriegsmaterial gemacht. Der österreichische Intendant S. S. Freiherr von Hormayr nennt ihn einen unvergleichlich tapferen und verläßlichen Offizier. Am 5. Juli 1809 treffen wir Banniza bei einer großen Ausschußversammlung in Bruneck im dortigen Posthause, in der die Richtlinien für eine weitere Verteidigung des Pustertales beschlossen wurden. Noch am 12. Juli erhielt Banniza von Hormayr den Auftrag, binnen drei Tagen auf Klagenfurt loszugehen, doch unterblieb dieser Angriffsplan, da der Waffenstillstand von Znaim am 12. Juli 1809 den Aktionen Bannizas im Pustertale ein jähes Ende bereitete.

Da aber am 30. Juli 1809 eine französische Truppe unter dem französischen General Castella von Piazenza her über das Gebirge ins Piavetal verdrang und Bannizas Kolonnen angriff, warf sich Banniza ihnen entgegen und warf sie beim Passe Pandola über die Piave. Diese wackere Tat hatte aber die Folge, daß der französische General Johann Baptist von Rusca, unter Berufung auf den inzwischen geschlossenen Waffenstillstand die Auslieferung Bannizas forderte, ein Verlangen, das aber vom österreichischen General Buol rundweg abgelehnt wurde.

Mit dem Abzuge des österreichischen Militärs aus Tirol (1. August 1809) verließ auch Banniza sein geliebtes Pustertal und begab sich zu seinem Regimente nach Innerösterreich. Am 19. Jänner 1811 erhielt Banniza auf Grund des Maria-Theresien-Ordens den Freiherrnstand mit dem Prädikate „von Hohenlinden", zur Erinnerung an seine dort vollbrachte Waffentat. Er wurde Oberstleutnant, war seit 1808 mit Margarete Pahl vermählt, und starb an den Folgen seiner bei Hohenlinden erlittenen Wunden, am 13. Juli 1812 in Totis (Ungarn). Sein Hauptverdienst 1809 bestand darin, daß er das Pustertal vor dem aus dem Süden anrückenden Feinde geschützt hat.

Die Freistiftleihe in Österreich

mit Rücksicht auf das Pflege- und Landgericht Windisch-Matrey im Erzstift und Reichsfürstentum Salzburg

Von Josef Köll, Lehrer i. R., Matrei

Das Pflegegericht ist in Rotten eingeteilt, wovon Windisch-Matrey 22 und Tesserecken 12 enthält und zwar nach folgender Benennung:

1) Pichl, 2) Weyer, 3) Ganz, 4) Zedlach, 5) Hintereck, 6) Berg, 7) Gruben, 8) Ranceburg, 9) Proßeck, 10) Stein, 11) Kaltenhaus, 12) Hinterburg, 13) Glanz, 14) Klaunz, 15) Schweinach, 16) Sebias, 17) Klausen, 18) Mattersberg, 19) Huben, 20) Moos, 21) Dellach, 22) Ratzell; Ober- und Unterpattergasse und Markt.

Tesserecken: 1) Hopfgarten, 2) Rapach, 3) Hof, 4) Plan, 5) Lerch, 6) Moos und Bergl, 7) Gsartzen, 8) Gritzen, 9) Steinberg, 10) Gassen, 11) Brucken, Feld und Raut, 12) die große Rotte.

Alle Rotten zusammen enthalten 80 und einige Höfe, und gegen 40 Söldenhäuschen, wovon der größte Teil in die von Windisch-Matrey gehört.

Ortschaften sind hier eigentlich nur drei:

1.) Der Markt Windisch-Matrey.

Er kommt erst im Jahre 1551 in der Landtafel vor; er gleicht aber wirklich mehr einem Dorfe als einem Markte. Das Wappen dieses Marktes enthält den hl. Athanasius mit dem Kopf im rechten Arme, auf goldenem Felde.

(Anmerkung: Dies ist zu bezweifeln; es soll der Schutzpatron der Kirche zu Windisch-Matrey, der hl. Albanus, sein.

Der Magistrat besteht aus vier Personen, nämlich dem Marktrichter und drei Ausschüssen. Man zählt 34 Bürger- und 42 Söllhäuser; und in allem ohne Kinder, gegen 500 Bürger und Einwohner.

Mit Waldungen sind beide Täler, Windisch-Matrey und Tesserecken, sehr reichlich besetzt, welche größtenteils aus Fichten und Lärchen bestehen. Matrey hat besonders viele Eschbäume und Fruchtbäume in Menge. Windisch-Matrey und Tesserecken haben untermischte Salzburgische und Tyrolische Gehölze, über welche ein Gesamt-Waldmeister von L. L. und erzstiftlicher Seite zugleich aufgestellt ist. Die Alpen befinden sich beinahe auf ebenem Lande und zu den Alphütten gelangt man ohne Mühe. Sie sind sehr fruchtbar und für das Melkvieh vorzüglich geeignet.

Sie erstrecken sich weit über dem Windisch-Matreyer-Tauern auf dessen Anhöhe, sowie auf jener des Felbertauern gegen Mittersill, wo 2 Tauernhäuser für die Wanderer stehen.

Auch Tesserecken hat viele und gute Alpen, welche aber auf den Bergen sich befinden, und von vermengten inländischen und ausländischen Besitzern benützt werden.

Von Gewässern hat man hier nur Wildbäche; unter diesen vorzüglich die Ache, welche auf der Alpe Innergschlöß, aus einem Kees (Gletscher) entspringt, verschiedene kleine Bäche aufnimmt, am Markte vorbeifließt und die Isel, die in Tyrol entspringt, aufnimmt; unter diesem Namen wälzt sie sich bis in die Drau nach Kärnten fort. Auf der Ranebürger-Alpe befindet sich in einem von hohen Gebirgen umstellten Kessel ein tiefer See, und noch andere kleinere zwischen verschiedenen Gebirgen.

Es befindet sich hier nur eine einzige gute fahrbare Straße, die gegen Lienz in Tyrol. Jene vom Markte über den Tauern nach Mittersill ist nicht mit Wagen zu befahren; man muß sich der Saumpfade oder der eigenen Füße bedienen.

Bergbau ist hier keiner mehr, doch der Ackerbau auf flachen Gründen sehr gesegnet und auf den Höhen gut. Man baut Weizen, Roggen, Gerste, Haber, Bohnen, Erbsen, Rüben und Heidekorn. In Mißjahren muß man das Getreide aus Kärnten, Tyrol und noch weiter her aus anderen Orten mit großen Kosten herbeischaffen.

Die letzte Viehbeschreibung geschah in den beiden Tälern im Jahre 1765. Man fand 124 Ochsen, 521 Terzen, 31 Stiere, 2005 Kühe, 169 junge Stiere, 441 Kälber, 1052 Spinner, 3697 Schafe, 259 Böcke, 1032 Geißen, 53 Schweine, in allem 153 Pferde.

In beiden Tälern sind 26 Grundherrschaften vorhanden.

In Ober- und Niederösterreich stehen an der Spitze der wohlhabenden Schichte der Dorfbewohner die Besitzer von vollen Höfen, Besitzeinheiten, die eine Größe von 60 Joch ausmachen. Der halbe Hof oder die Hube hat demnach ein Ausmaß von 30 Joch und kann im Donaulande als Durchschnittsgröße des bäuerlichen Besitzes angesehen werden. Dann folgt der Viertelhof oder die Hofstatt, auch Lehen genannt, mit etwa 15 Joch, dann der Achtelhof oder die Sölde — besonders in Tirol so benannt — mit 7 bis 8 Joch und endlich die Häusler mit 3 bis 4 Joch oder noch weniger Grund. Diesen Besitzgrößen entsprechen die Personen-Namen: Hofer, Huber, Hofstätter, Lehner, Söllner (Söle, Solberer), Pointner (Peintner) u. a. m. In Tirol begegnen wir in absteigender Linie: dem Hof, der Hube, dem Lehen und dem Kammerland im Verhältnis 10:7:5:3, nach einem anderen Weistum: Hofer, Halbhofer und Saltner.

In Niederösterreich wird der halbe Hof auch als „Erb" bezeichnet. Kleinhäusler ohne Grundbesitz oder mit keinem Pachtgrund heißen in Steiermark und Kärnten „Keuschler". Die unterste Kategorie der Dorfbewohner stellen die „Inwohner", „Herberger", nach ihrer Beschäftigung auch „Tagwercher" genannt, dar.

Über die wirtschaftliche Ausstattung dieser Besitzeinheiten erfahren wir: Der Bauer oder Ganzlehner darf 6 Melk-

kühe, 1 Pferd, 6 Stück Schmal- oder Galtvieh, 6 Schafe nebst dem Schweinvieh; ein Halblehner aber nur 4 Melkkühe, 2 Zugochsen oder statt derselben 3 Pferde, 4 Stück Schmal- oder Galtvieh, 4 Schafe und das Schweinvieh; der Viertler nur 2 Zugochsen oder Pferde, 3 Melkkühe, 2 Stück Schmal- oder Galtvieh und das nötige Schweinvieh; der herrschaftliche Kleinhäusler, so er kein Haus und Acker und deren Inwohner nicht mehr als eine Melkkuh und sonstiges Kleinvieh halten und auf die Weide treiben. Nach einem Tyroler Weistum hat jeder Ganzlehner 2 Roß, 2 Kühe und 2 Kälber, jeder Halblehner eine Kuh, eine Kalbin; ein Söllner aber nicht mehr als eine Kuh, wenn er diese den Winter hindurch füttert, auf die Weide zu treiben, das Recht.

Im Erzstift und Reichsfürstentum Salzburg herrschte im ganzen Pflegegericht Windischmatrey, in den 22 und 12 Rotten, im Markte neben den Bürgern, dem mittleren Eigenbesitz, also im Kleinbesitz der 42 Söllhäuser fast ausschließlich das Freistiftrecht vor.

So war die besitzrechtliche Lage der Bauern im übrigen landschaftlich sehr verschieden.

In Tyrol selber lagen, wie bereits erwähnt, die Besitzverhältnisse am günstigsten; gleichwohl gab es auch hier noch in theresianischer Zeit vereinzelt Leibgedinge- und Freistiftgüter.

In Oberösterreich behauptete sich das Leibgedinge ebenfalls bis in die spätheresianische Zeit und wurde erst allmählich durch die erbrechtliche Innehabung abgelöst.

Besser stand es in Salzburg, wo das Erbrecht fast neun Zehntel aller untertänigen Gründe umfaßte.

In Steiermark war zur Zeit, da die Grundentlastung in Österreich 1857 eintrat, kein einziger uneingekaufter Grund vorhanden.

In Kärnten bildeten die Kaufrechte neben der Freistiftleihe die Hauptarten des bäuerlichen Besitzrechtes.

Das Kaufrecht war an den Erlag einer bestimmten unersteigbaren Summe bei Übernahme des Grundes geknüpft, dabei machten sich aber mannigfache Gewohnheitsrechte bemerkbar. Eine Besonderheit bildete das Freistiftkaufrecht, nach dem die Erbfolge 3 bis 4 Mitglieder männlicher Deszendenz — Abkömmlinge — Nachkommen, sich erstreckte. —

Die Hauptaufgabe der Zentralregierung war es nun vor allem, das untragbare Freistiftrecht aufzuheben.

„Es muß jedermann ohne viel Anführungen von selbst einleuchten", so heißt es in der Begründung des Patentes vom 13. November 1752, „daß die in den Erblanden bei den meisten untertänigen Ansässigkeiten eingeführte sogenannte ‚Freistiftlichkeit' vermöge welcher die Grundobrigkeit nach Absterben der freistiftlichen Grundbesitzer derselben Huben, Zulehen, Hofstätte und Keuschen auch mit der Ausschließung der verstorbenen Deszendenten nach Willkür weiter verleihe und vergeben möge, mithin Freistifter niemals gesichert sind, ob der allenfalls bewirkten Verbesserung nach ihrem Ableben jemand aus den Ihrigen sich zu erfreuen haben werde, die natürlichste und ja die einzige Ursache sein dürfte, ob welcher..... die untertänigste Landeskultur bisher mit schläfrigem Betrieb zum unermeßlichen Schaden des gemeinsamen Landesbesten besorgt werde,..... daher sind..... zu wahren Kaufrechtsgründen dergestalt erklärt, daß den zeitherigen Freistifter — Untertanen von ihrem Abscheiden aus ihren Deszendenten in deren Ermangelung aber aus den Verwandten die Bemessung eines tauglichen Nachfolgers im Grunde ohne mindeste Beschränkung freistehe und bevor gelassen sei.... Auch Dominikalgründe, d. h. Eigentum der Stiftherrschaft durfte nicht mehr freistiftweise verliehen werden."

Es ist verständlich, daß diese Maßnahme, die tief in die grundherrlichen Rechte eingriff, nicht sofort allenthalben durchgeführt wurde und lebhaftem Widerstand begegnete.

Es bedurfte daher immer wieder erneuter und verschärfter Hinweise, aber schließlich setzte sich die Zentralgewalt durch, bis der Erfolg gesichert war.

Der Schritt vom Bauernschutz zur Bauernbefreiung erfolgte durch Josef II. — durch das Patent vom 1. September 1781 wurde das grundherrlich-bäuerliche Verhältnis grundlegend geregelt. Hat ein Untertan an seine Grundobrigkeit eine Forderung zu stellen, so hat er dies vor allem seiner Obrigkeit zu melden. Dazu muß jede Grundobrigkeit wöchentlich einen Amtstag festsetzen. Der Untertan hat im Beisein eines Richters und der Geschworenen seine Klage in der Amtskanzlei mündlich oder schriftlich vorzubringen. Die Beschwerden sind von der Obrigkeit zu protokollieren, das Protokoll ist vom Untertan eigenhändig zu fertigen. —

Binnen 30 Tagen ist dem Untertan ein schriftlicher Bescheid auszustellen. Fühlt der Untertan sich durch den Bescheid nicht befriedigt, so kann er an das Kreisamt appellieren. Diesem steht nun die weitere Amtshandlung zu. Für die Interessenvertretung der Untertanen wurden eigene Untertansadvokaten bei den Kreisämtern bestellt. Letzte Instanz bildete dann die Landesstelle. Als Bestrafung für den Untertanen wurden vorgesehen: Arrest, Strafarbeit und als letztes die Abstiftung, die der Genehmigung durch das zuständige Kreisamt bedurfte.

Auch auf die Gemeindeverwaltung nahm die Zentralverwaltung Einfluß. In jedem Dorfe war ein Richter zu bestellen, den die Herrschaft aus einem Dreiervorschlag auswählte; im Markte den Marktrichter. Der Übergang vom absoluten zum konstitutionellen Staat beseitigt die letzten Bindungen der bäuerlichen Bevölkerung. —

Am 7. September des Jahres 1848 wurde das Patent über die Aufhebung des Untertänigkeitsverbandes und die Entlastung des bäuerlichen Besitzes erlassen. Mit dem Patent vom 5. März 1853 wurden auch die noch letzten bestehenden Servituten abgelöst. —

Die alle übrigen deutschen Staaten überragende Grundentlastung in Österreich wurde als (Gesetz) „einfach und groß" bezeichnet.

Das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849, das freilich in geänderter Form erst nach Überwindung der Reaktion in Geltung trat, legt als Reichsgemeindegesetz im Artikel 1 fest: Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde.

Quellenangabe: Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausgegeben vom Geschichtsverein für Kärnten. Klagenfurt 1946. Topographie und Statistik von L. Hübner. III. Band, 1796.

Heimatliches Schrifttum

„Der Schlern", Jahrgang 29, Heft 10; Verlag Athesia, Bozen. Im Oktoberheft 1955 des Schlern veröffentlicht Univ.-Prof. Dr. Anton Dörrer, Innsbruck, einen interessanten Aufsatz über Tiroler Holzkalender: „Drei Brunecker und andere Holzkalender aus Tirol mit ihren verschiedenen Zeitziffern, Brixner Heiligen- und Kirchweihbildern aus der Wende zur Neuzeit". Der Verfasser führt aus, daß die in Holz, Bein oder Metall eingekerbten Bildkalender der vorgregorianischen Zeit, nur in recht spärlicher Anzahl bis heute erhalten geblieben seien. (Die letzte bedeutende Kalenderreform durch Papst Gregor erfolgte im Jahre 1582. Vorher galt bei uns der Julianische Kalender.)

Für uns im Pustertal sind besonders die Brunecker Holzkalender aus der Zeit um 1500 von Interesse und von diesen wieder der im Besitz des Baron Lothar v. Sternbach, Bruneck, befindliche. Dieser Julianische Kalender, der vermutlich aus dem Jahre 1539 stammt, besteht aus sieben kleinen Holztäfelchen, die seinerzeit zu einer Art Büchlein vereinigt waren. In die Täfelchen sind die Wochentage eingeritzt, darüber als Merktage des betreffenden Monats die brixnerischen Festtage, darunter die Monddaten. Die beweglichen Feste berücksichtigt dieser Kalender nicht, so daß er als eine Art „ewiger Kalender" anzusehen ist. Am Jahresanfang steht ein vierspeichiger Kreis mit aufgesetztem Kreuz. Die Tagesbilder sind während des ganzen Jahres durch nach rechts gerichtete Figuren dargestellt: für den 6. Jänner z. B. einer der hl. drei Könige mit Krone und Stern, für Lichtmeß und Maria Himmelfahrt durch eine gekrönte Frau, die ein Licht hält; den März eröffnet Papst Gregor der Große mit erhobenem Kreuz; den April beherrscht der hl. Georg, dessen Bildnis besonders sorgfältig eingeritzt wurde. Mit weiteren Bildern von Heiligen führt der Kalender auf den sieben Täfelchen durch das ganze Jahr und berücksichtigt hiebei, wie schon oben angedeutet, vor allem die Kirchenordnung des Bistums Brixen. Er ist ja auch in Bruneck, der Sommerresidenz der Brixner Bischöfe entstanden.

Die ganze kulturhistorisch interessante Arbeit Prof. Dr. Dörrers hier zu würdigen, ist nicht möglich. Interessenten seien aber auf die oben angegebene Nummer des Schlern verwiesen.

W.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Osttiroler Heimatblätter - Heimatkundliche Beilage des "Ostiroler Bote"

Jahr/Year: 1956

Band/Volume: 1956-24-1

Autor(en)/Author(s): Egger Anton

Artikel/Article: Die Geologie der südöstlichen Venedigergruppe. Die bisherigen Ergebniss alter und neuer Untersuchungen (Fortsetzung) 1